

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER JUNGE-KREATIV FÜR KUNSTHANDWERKERMÄRKTE

ALLGEMEINES:

- DER AUFBAU DER STÄNDE BZW. DIE EINRICHTUNG DER VERKAUFSFLÄCHEN KANN AM VERANSTALTUNGSTAG MORGENS AB 7:30 UHR ERFOLGEN UND MUSS MINDESTENS EINE HALBE STUNDE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ABGESCHLOSSEN SEIN. DIE AUTOS SIND SOFORT NACH DEM ENTLADEN AUF DEN UMLIEGENDEN ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZEN ABZUSTELLEN. TEILNEHMER, DIE SPÄTER ALS 9:00 UHR ERSCHEINEN, HABEN KEINEN ANSPRUCH AUF DEN EINGEPLANTEN ODER BEREITS ZUGESAGTEN STANDPLATZ. UM PÜNKTLICHES ERSCHEINEN WIRD DAHER GEBETEN.
- DIE ÖFFNUNGSZEITEN UNSERER VERANSTALTUNGEN ENTNEHMEN SIE BITTE DER TERMINVORSCHAU. WÄHREND DIESER ZEIT MUSS JEDER TEILNEHMER ANWESEND SEIN UND SEINE WAREN ZUM KAUF ANBIETEN. VOR MARKTENDE DARF NICHT MIT DEM EINPACKEN ODER DEM ABTRANSPORT DER WAREN BEGONNEN WERDEN.
- WIR BEHALTEN UNS DAS RECHT VOR, VOR MARKTAUFBAU EINE KAUTION VON € 20 ALS SOGENANNTEN MÜLLKAUTION ZU ERHEBEN. NACH MARKTENDE WIRD DIE KAUTION IN BAR ZURÜCKGEZAHLT, WENN DER PLATZ ORDNUNGSGEMÄSS HINTERLASSEN WIRD. BITTE HALTEN SIE DIESES GELD PASSEND BEI IHRER ANKUNFT BEREIT.
- DIE ZUWEISUNG DER STANDPLÄTZE ERFOHGT DURCH DEN VERANSTALTER ODER SEINE MITARBEITER VOR ORT.
- AN JEDEM VERKAUFSTAND BZW. AUSSTELLUNGSSTAND IST GUT SICHTBAR EIN NAMENSSCHILD MIT VOLLSTÄNDIGER ADRESSE DES ANBIETERS ANZUBRINGEN.
- JEDER TEILNEHMER DARF NUR SEINE ANGEMELDETEN WAREN ZUM VERKAUF ANBIETEN. ÄNDERUNGEN DES SORTIMENTS KÖNNEN NUR NACH VORHERIGER ABSPRACHE ERFOLGEN.
- DIE MINDESTSTANDGRÖSSE BETRÄGT ZWEI LAUFENDE METER. DIE GEBUCHTE METERZAHL DARF NICHT DURCH HINZUSTELLEN VON TISCHEN, KISTEN, STÄNDERN ETC. ÜBERSCHRITTEN WERDEN. BEI NICHTBEACHTUNG WERDEN WEITERE KOSTEN VOR ORT IN BAR KASSIERT.
- JE NACH VERANSTALTUNG BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, TISCHE UND STÜHLE AUSZULEIHEN BZW. SIND BEREITS IN DEN TEILNAHMEGEBÜHREN ENTHALTEN.
- DIE DURCHGÄNGE VOR UND ZWISCHEN DEN STÄNDEN SIND UNBEDINGT FREIZUHALTEN. RETTUNGSWEGE UND FEUERLÖSCHER DÜRFEN AUF KEINEN FALL ZUGESTELLT WERDEN.
- BEI VERANSTALTUNGEN IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN IST DAS RAUCHEN UNTERSAGT!
- STROMANSCHLÜSSE KÖNNEN JE NACH VERANSTALTUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN. FÜR AUSREICHENDE BELEUCHTUNG HAT JEDER TEILNEHMER SELBST ZU SORGEN. MITGEBRACHTE VERLÄNGERUNGSKABEL, LAMPEN, STRAHLER ETC. MÜSSEN DEN SICHERHEITSBESTIMMUNGEN ENTSPRECHEN.
- SÄMTLICHER ANFALLENDER MÜLL IST SELBSTÄNDIG ZU ENTSORGEN UND MIT NACH HAUSE ZU NEHMEN. BITTE VERLASSEN SIE IHREN STANDPLATZ UND DAS ANGRENZENDE UMFELD BESENREIN.

HAFTUNG & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

- WERDEN BEHÖRDLICH ERTEILTE GENEHMIGUNGEN – AUS WELCHEN GRÜNDEN AUCH IMMER – GEÄNDERT ODER EINGESCHRÄNKT ODER WIRD EINE BEANTRAGTE GENEHMIGUNG NICHT ODER NUR EINGESCHRÄNKT ERTEILT, SO IST DER VERANSTALTER NACH SEINER WAHL BERECHTIGT, DIE VERANSTALTUNG ABZUSAGEN ODER ENTSPRECHEND DER TATSÄCHLICH ERTEILTEN GENEHMIGUNG DURCHZUFÜHREN. SAGT DER VERANSTALTER DIE VERANSTALTUNG AB, SO ENTSTEHEN HIERDURCH DEM TEILNEHMER KEINERLEI SCHADENSERSATZANSPRÜCHE GEGEN DEN VERANSTALTER. DER VERANSTALTER IST JEDOCH BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG VERPFLICHTET, GEZAHLTEN MIETZINS GUTZUSCHREIBEN.

- SOLLTE DER MARKT AUS ZWINGENDEN GRÜNDEN, DIE DER VERANSTALTER ODER DER VERMIETER NICHT VERSCHULDET HABEN, ABGEBROCHEN WERDEN MÜSSEN, KÖNNEN KEINE REGRESSANSPRÜCHE GELTEND GEMACHT WERDEN. FERNER KANN KEIN SCHADENSERSATZ GEFORDERT WERDEN, WENN DIE ALLGEMEINE STROMZUFUHR UNTERBROCHEN IST.
- FÜR SCHÄDEN AN PERSONEN ODER AN GEGENSTÄNDEN, DIE DURCH DEN AUSSTELLER SELBST ODER DURCH SEINEN STAND VERURSACHT WERDEN, HAFTET DER VERURSACHER UNEINGESCHRÄNKT SELBST.

RECHTSVERBINDLICHER VERTRAG. DIES GILT SOWOHL FÜR ONLINE-ANMELDUNGEN ALS AUCH FÜR ANMELDUNGEN, DIE AUF DEM POSTWEGE EINGEHEN. DIE RECHNUNGSSTELLUNG ERFOHGT 6 WOCHEN VOR DEM VERANSTALTUNGSTERMIN.

- DAS STANDGELD MUSS IN VOLLER HÖHE BIS 4 WOCHEN VOR JEDER VERANSTALTUNG AUF DAS ANGEGEBENE KONTO EINGEGANGEN SEIN.

BARZAHLUNGEN AM VERANSTALTUNGSTAG KÖNNEN VEREINBART WERDEN, OBLIEGEN JEDOCH EINER ZUSÄTZLICHEN GEBÜHR VON € 10,-

- EINE STORNIERUNG DER ANMELDUNG IST INNERHALB VON 10 TAGEN NACH ERHALT DER BUCHUNGSBESTÄTIGUNG/RECHNUNG KOSTENLOS MÖGLICH. BEI SPÄTERER STORNIERUNG IST IN JEDEM FALL EINE BEARBEITUNGS- GEBÜHR VON € 20,- FÄLLIG. BEI EINER STORNIERUNG INNERHALB EINER FRIST VON 4 WOCHEN VOR DER VERANSTALTUNG IST DER HALBE RECHNUNGSBETRAG ZU ZAHLEN. BEI EINER STORNIERUNG INNERHALB EINER FRIST VON 3 WOCHEN VOR DER VERANSTALTUNG IST DER RECHNUNGSBETRAG IN VOLLER HÖHE ZU ZAHLEN.

SONDERREGELUNGEN:

- DER VERANSTALTER IST BERECHTIGT, FOTOGRAFIEEN, ZEICHNUNGEN, FILM- UND VIDEOAUFNAHMEN VOM AUSSTELLUNGSGESCHEHEN, VON DEN AUSSTELLUNGSBAUTEN UND –STÄNDEN UND DEN AUSGESTELLTEN GEGENSTÄNDEN ANFERTIGEN ZU LASSEN UND FÜR WERBUNG UND PRESSEVERÖFFENTLICHUNGEN ZU VERWENDEN, OHNE DAS DER AUSSTELLER AUS IRGENDWELCHEN GRÜNDEN EINWENDUNGEN DAGEGEN ERHEBEN KANN. DAS GILT AUCH FÜR AUFNAHMEN, DIE PRESSE ODER FERNSEHEN MIT ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS DIREKT ANFERTIGEN.
- DIE ALLGEMEINE BEWACHUNG DER AUSSTELLUNG VOR UND NACH DEN OFFIZIELLEN ÖFFNUNGSZEITEN ÜBERNIMMT DER VERANSTALTER OHNE HAFTUNG FÜR VERLUSTE ODER BESCHÄDIGUNGEN, ES SEI DENN SIE BERUHEN AUF VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT. FÜR DIE BEAUF SICHTIGUNG UND BEWACHUNG DES STANDES WÄHREND DER ALLGEMEINEN ÖFFNUNGSZEITEN IST DER AUSSTELLER SELBST VERANTWORTLICH. DIES GILT AUCH FÜR DIE AUF- UND ABBAUZEITEN.

SALVATORISCHE KLAUSEL

- SOLLTE EINE BESTIMMUNG DIESER AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR SEIN ODER WERDEN, SO BERÜHRT DIES DIE WIRKSAMKEIT DER ÜBRIGEN AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN NICHT. DIE PARTEIEN VERPFLICHTEN SICH IN EINEM DERARTIGEN FALL, EINE WIRKSAME UND DURCHFÜHRBARE BESTIMMUNG ZU VEREINBAREN, DIE DEM ZWECK DER ZU ERSETZENDEN BESTIMMUNGEN IM SINNE DER AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN SOWEIT WIE MÖGLICH ENTSPRICHT; DASSELBE GILT FÜR ETWAIGE LÜCKEN IN DEN AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN.

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

- AUF DAS VERTRAGSVERHÄLTNISS WIRD DIE ANWENDUNG DEUTSCHEN RECHTS VEREINBART. GERICHTSSTAND FÜR ALLE RECHTSTREITIGKEITEN AUS DIESEM VERTRAGSVERHÄLTNISS IST AACHEN. DIES GILT AUCH FÜR DEN FALL, DAS ANSPRÜCHE IM GERICHTLICHEN MAHNVERFAHREN GELTEND GEMACHT WERDEN, UND WENN DER MIETER VOLLKAUFMANN ODER EINE JURISTISCHE PERSON DES ÖFFENTLICHEN RECHTS IST, ODER KEINEN ALLGEMEINEN GERICHTSSTAND IM INLAND HAT.